

# 16. Satzung

## zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) – (FN BayRS 2024-1-I) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Hiltenfingen folgende Satzung:

### § 1

#### Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 03. Februar 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.09.2021, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme von Mittagessen wird kalendertäglich je Kind folgender Satz erhoben:

- Mittagessen im Kindergarten 3,50 €/täglich je Kind
- Mittagessen in der Kinderkrippe 3,50 €/täglich je Kind

Das bedeutet:

|   |         |
|---|---------|
| Ein Tag Mittagessen pro Woche/ Kosten pro Monat   | 14,00 € |
| Zwei Tage Mittagessen pro Woche/ Kosten pro Monat | 28,00 € |
| Drei Tage Mittagessen pro Woche/ Kosten pro Monat | 42,00 € |
| Vier Tage Mittagessen pro Woche/ Kosten pro Monat | 56,00 € |
| Fünf Tage Mittagessen pro Woche/ Kosten pro Monat | 70,00 € |

Die Anmeldung für das Mittagessen und die Entscheidung über die Tage, die das Kind im Kindergarten/ in der Kinderkrippe isst, kann immer zum 01. des Monats, mit einer Frist von 5 Tagen, verändert werden. Die Gebühr richtet sich nach der tatsächlichen Anmeldung und wird auch fällig, wenn das Essen durch das Kind nicht gegessen wurde.

- Getränkegeld 40,00 €/jährlich je Kind
- Portfolio 5,00 €/jährlich je Kind

Die Gebühr für das Portfolio sowie das Getränkegeld werden einmal zum Beginn des Kindergartenjahres erhoben. Bei Kündigung des Betreuungsvertrages wird die Gebühr für das Portfolio und das Getränkegeld nicht ausbezahlt.

Eine Einmalige Umbuchung der Mittagsverpflegung ist kostenfrei. Für jede weitere Umbuchung während des Kindergartenjahres fällt eine zusätzliche Verwaltungspauschale von 15,00 € an.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Tag der Bekanntmachung, also zum 12.10.2022, in Kraft.

Hiltenfingen, 12.10.2022  
Gemeinde Hiltenfingen

  
Michael Weber  
Zweiter Bürgermeister



---

## **Bekanntmachungsvermerk**

(entspricht § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hiltenfingen vom 01. Mai 2020 zur Art der Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen):

1. Der Erlass dieser Satzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.10.2022 beschlossen. Diese Satzung wurde am 12.10.2022 durch den Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Hiltenfingen ausgefertigt.
2. Sie wurde am 12.10.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen und im Rathaus der Gemeinde Hiltenfingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12.10.2022 angeheftet und am 28.10.2022 wieder abgenommen.
3. Die Satzung tritt zum 12. Oktober 2022 in Kraft.

Hiltenfingen, 28.10.2022

Irmner  
Erster Bürgermeister